

**An**

Stadtverwaltung Büdingen
Standesamt
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Absender

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als Kind bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen in gerader Linie. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können. Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Eheschließung beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine beglaubigte Abschrift aus der Eheurkunde beträgt sie 11,- EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Urkunde 5,- €. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die Rentenversicherung benötigt werden.

Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

Eheurkunde mehrsprachigen Eheurkunde

sowie um weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck:

Familienname vor der Eheschließung

Familienname des anderen Ehegatten

Vornamen

Vornamen

Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden

Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

Die Gebühr entrichte ich durch Barzahlung

Unterschrift

© Magistrat der Stadt Büdingen 2012 - Letzte Änderung am Dokument: 17.02.12